

Protokoll:

Rm Honsdorf (CDU) trägt vor, dass die Sicherheit an den Koblenzer Schulen ein wichtiges Anliegen sei. Die Verwaltung und der Rat ständen in der Verantwortung, den Besuch der Schulen für Schüler, Lehrer, Personal und Eltern so sicher wie möglich zu machen.

Der Schulträgerausschuss habe sich mit dem Thema „Sicherheitskonzept für die Koblenzer Schulen“ in seinen Sitzungen am 25.11.2009 und 13.01.2010 beschäftigt.

In gemeinsamen Gesprächen der Polizei, Berufsfeuerwehr, Schulverwaltungsamt, ADD und natürlich den Schulen seien Maßnahmen diskutiert worden.

Im Haushalt 2010, der allerdings noch nicht genehmigt sei, sei ein Anlaufbetrag von 100.000 Euro etatisiert. An diesem Problem arbeite man. Aber auch der Rat sei zu beteiligen.

Nach Meinung der CDU-Fraktion sei eine Expertenanhörung angebracht. Das Problem „Gewalt an Schulen“ mit „Amoklauf“ gleichzusetzen, sei zu kurz gesprungen. Gewalt an Schulen sei ein beinahe tägliches Problem, ein Amoklauf sei der „Super-Gau“.

Während früher körperliche Gewalt an Schulen ein Problem zwischen Lehrern und Schülern gewesen sei, sei es heute fast ausschließlich eins der Schüler untereinander. Dass die Aggressionen meist von Schülern ausgehen, müsse Gründe haben.

Diese zu erkennen und Wege des Aggressionsabbaus zu beschreiten, sei eine große Herausforderung für die Pädagogen und die Politik, denn eine Erfolg versprechende Prävention erfordere Unterstützung, auch finanzielle.

Die Fraktion beantrage eine Anhörung zum Thema „Gewalt an Schulen“ und bitte um Zustimmung.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann bittet um die Klärung, ob die Stadt Träger von 45 oder 47 Schulen sei. Zwei Schulen seien nämlich in bischöflicher Trägerschaft.

Beigeordneter Knopp verliest die Stellungnahme der Verwaltung (ST/0052/2010).

Er äußert weiterhin Bedenken bezüglich der Finanzierung der erheblichen Kosten von eventuellen Vorschlägen durch angehörte Personen und Institutionen.

Es bestehe die Gefahr, dass der Rat und die Verwaltung sich überfordere, würde das Thema „Sicherheit“ als Aufgabe der Stadt Koblenz zu sehr in den Fokus geraten.

Das Thema Sicherheit sei in Verbindung mit dem Thema Freiheit zu sehen und die Durchsetzung von Maßnahmen zu Gunsten der Sicherheit würde oftmals zu Lasten der Freiheit führen.

Bei der Erfüllung der maximalen Erfordernisse werde das, was eine gute Schule ausmache, wie Zugang für Menschen im Stadtteil oder ein offenes Klima, nicht, sondern sogar das Gegenteil von dem erreicht, was eigentlich mit den Maßnahmen erreicht werden soll.

Es gebe auch eine Verantwortung von Eltern, Lehrern und Schulleitungen. Diese dürfe nicht an den Schulträger als Sachkostenträger, der für die Gebäude verantwortlich sei, delegiert werden.

Es müsse über die tatsächlichen Ursachen solcher Taten diskutiert werden, wie die Bildungsbiographie, das Elternhaus oder das Umfeld der Schulklasse.

Er weist auch daraufhin, dass die Polizei in Gesprächen die vorsichtige Behandlung mit dem Thema empfohlen habe, auch um die Gefahr durch „Trittbrett-Fahrer“ zu minimieren. Daher frage er sich, ob es sinnvoll sei, die Thematik in einer großen Anhörung im Stadtrat zu behandeln. Er begrüße es, den Weg, der im Schulträgerausschuss gegangen worden sei, fortzusetzen und so das Thema künftig in nicht öffentlicher Sitzung behandelt würde.

Rm Keul-Göbel (CDU) bittet zwischen der Thematik „Sicherheit an Schulen“ und „Gewalt an Schulen“ zu differenzieren. Der Antrag beinhalte das Thema „Gewalt an Schulen“. Die Gewalt an Schulen könne die Ursache für einen Amoklauf sein. Die Kommune sei insbesondere als

Schulträger dazu verpflichtet, sich um die Verminderung der Gewalt an Schulen zu kümmern. Das Problem sei auch nicht mit der Anhörung mit einem Schlag zu lösen. Aber die Möglichkeiten, die Gewalt an Schulen zu reduzieren und die Schulen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, sollten vorgestellt werden und dies sei das Ziel der Anhörung. „Sicherheit an Schulen“ sei nicht in erster Linie die Thematik.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann stellt die Übereinstimmung des Inhaltes des Antrages mit dem Vortrag von Rm Keul-Göbel (CDU) in Frage.

Im Antrag stehe eindeutig, es ginge darum, wie die Stadt Amokläufen vorbeugen könne und nicht um allgemeine Gewalt an Schulen.

Auch bezweifelt er, ob der Rat das richtige Gremium für diese Thematik sei. Der Schulträgerausschuss könne hierfür eher geeignet sein.

Man solle sich weiterhin überlegen, ob die Frage, auf welche Weise die Stadt einem Amoklauf vorbeugen könnte, in öffentlicher Ratssitzung behandelt werden solle.

Rm Langner (SPD) äußert, das Thema sei neben Eltern und Lehrerschaft auch von der Kommune zu behandeln. Er stimmt zu, dass eine Anhörung im Schulträgerausschuss stattfinden solle.

CDU-Fraktionsvorsitzende Schumann-Dreyer erklärt, die Fraktion habe eine Anhörung beantragt, ob öffentlich oder nicht öffentlich könne noch beraten werden.

Die Thematik solle nicht auf den Amoklauf beschränkt werden.

Das Lehrpersonal solle auch nicht mit der Frage der Sicherheit belastet werden, da sie nicht dafür, sondern für die Bildung zuständig seien.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann betont, dass im Antrag der Amoklauf und nicht allgemein Gewalt an Schulen thematisiert worden sei. Über die Form der Anhörung könne die Fraktion noch beraten.

Rm Wiechmann (Bündnis 90/Die Grünen) äußert, man sei im Schulträgerausschuss durch die durchgeführte Anhörung sehr gut informiert worden. Es seien Konzepte vorgelegt und anschließend sei ausführlich diskutiert worden. Hierbei habe Einvernehmlichkeit geherrscht. Diese solle beibehalten werden. Das Thema solle weiterhin im Schulträgerausschuss begleitet werden. Er appelliert an die CDU-Fraktion, die Thematik nicht in die Öffentlichkeit zu tragen.

Rm Honsdorf (CDU) vertritt den Standpunkt, das Thema solle im Rat behandelt werden, insbesondere da die Stadt Träger von 45 Schulen sei. Er schließe sich der Meinung an, Sicherheit betreffende Dinge sollten nicht öffentlich behandelt werden. Der Amoklauf stehe nicht im Vordergrund, sondern stelle einen Teil, nämlich den Höhepunkt der Gewalt an den Schulen, dar. An den Schulen müsse etwas getan werden.

Nach der Beratung der Angelegenheit wird seitens der Antrag stellenden Fraktion zugesagt, nach fraktionsinternen Beratungen eine Mitteilung an die Verwaltung zu geben, in welcher Form eine Anhörung gem. § 35 Abs. 2 GemO erfolgen soll.